

AfD - Fraktion im Kreistag Bautzen
Herrn Steffen Lehmann
Friedrichstraße 9
02977 Hoyerswerda

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN

DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@ira-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Datum: 23.02.2023

Ihre Anfrage zur Haushaltssatzung 2023/2024 vom 02.02.2023

Sehr geehrter Herr Lehmann,

vielen Dank für Ihre Fragen, die ich wie folgt beantworte:

1. Gibt es für unseren Landkreis schon eine Hochrechnung für das Jahr 2023 und 2024?

Der erste Haushaltsentwurf wurde inzwischen an die Kreisräte verteilt. Über die Gründe der verspäteten Vorlage wurde in den vergangenen Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse berichtet.

Demnach betragen die zu erwartenden Defizite im Ergebnishaushalt mit gegenwärtigem Planungsstand für das Jahr 2023 ca. 22,2 Mio EUR und für das Jahr 2024 ca. 25,7 Mio EUR. Diese Zahlen spiegeln das Ergebnis vor Ausgleich durch Rücklagen oder Ergebnisvortrag wider.

2. Sollte auch unser Haushalt nicht genehmigt werden, darf der Kreis in den nächsten Jahren keinen Euro für freiwillige Ausgaben für Sport und Kultur, Tourismus und Wirtschaftsförderung ausgeben. Wie hoch wäre die Entlastung des Haushaltes durch die Sperrung der freiwilligen Aufgaben.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 28.03.2022 einen Rahmen für die Veranschlagung von freiwilligen Leistungen auch für die Haushaltsplanung 2023/24 gesetzt. Einsparungen drüber hinaus sind im derzeitigen Haushaltsplanentwurf nur in geringem Umfang enthalten.

Die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung, die zur Anwendung kommen, wenn ein Haushalt nicht in Kraft treten konnte, schließen die Leistung von Freiwilligenleistungen nicht von vornherein aus. In § 78 Abs.1 SächsGemO heißt es, dass die Gemeinde (der Landkreis) Ausgaben leisten darf, zu den sie „*rechtlich verpflichtet ist, oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind...*“

Wir interpretieren diese Regelungen seit Jahren dahingehend, dass insbesondere die Fortführung langjähriger institutioneller Förderungen im sozialen Bereich (z.B.

Jugendhilfe, Suchtberatung etc.), die Leistung von Zuschüssen für die Kulturbetriebe bzw. den ÖPNV und ähnliche langfristige Verpflichtungen davon umfasst sind. Eine vollständige Streichung dieser Ausgaben kommt daher aus unserer Sicht nicht in Betracht. Eine Beanstandung dieser Sichtweise hat es bislang nicht gegeben.

Von der vorläufigen Haushaltsführung betroffen sind dagegen Projektförderungen, Neubeginne von Investitionen oder die Besetzung von Stellen, die nicht mit dem Stellenplan des Vorjahres abgedeckt sind.

3. *Sollten auf Grund dieser allgemein prekären Situation, die Bürgermeister/innen des Landkreises Bautzen für das Jahr 2023 und 2024 mit einer Kreisumlage von 37 Prozent oder höher planen?*

Der Kreistag hat mit dem Beschluss des Haushaltes 2021/22 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 für die Jahre 2023/24 eine Anhebung der Kreisumlage auf 34 Prozent festgelegt. Der rechnerische Bedarf wäre angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen deutlich höher.

Der Haushaltsentwurf des Landkreises sieht für die Jahre 2023/24 jeweils den vereinbarten Kreisumlagesatz von 34 Prozent vor. Durch Einsatz von noch vorhandenen Rücklagen und Verrechnungsmöglichkeiten aus den Erlassen des Sächsischen Innenministeriums zu Haushaltserleichterungen aufgrund der Energiekrise wird versucht, für die genannten Haushaltsjahre dennoch einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Dies ist mit dem vorliegenden Entwurf noch nicht vollends gelungen soll aber bis zur geplanten Beschlussfassung im Kreistag am 19.06.2023 erreicht sein.

Für den Zeitraum der mittelfristigen Planung geht die Kreisverwaltung von einem weiteren notwendigen stufenweisen Anstieg der Kreisumlage auf bis zu 37 Prozent im Jahr 2027 aus. Diese Entwicklung wird nach unserem Kenntnisstand im gesamten Freistaat Sachsen in ähnlicher Weise vollzogen.

4. *Gibt es schon einen Zwischenstand zu den Zahlen, wie das Jahr 2022 abgeschlossen wurde?*

Buchungsschluss ist im Landkreis der 31.03. eines jeden Jahres. Insofern liegen derzeit noch keine belastbaren Abschlusszahlen vor. Erste Hochrechnungen lassen aber die Erwartung zu, dass das ursprünglich geplante Defizit von knapp 20 Mio EUR nicht überschritten wird. Die Kreisfinanzverwaltung geht gegenwärtig davon aus, dass das Gesamtergebnis etwas besser ausfallen wird und damit eine etwas geringere Inanspruchnahme von Rücklagen zum Ergebnisausgleich zu erwarten ist.

Mit freundlichen Grüßen


Udo Witschas
Landrat